



River Boating Holidays

Allgemeine Geschäftsbedingungen River Boating Holidays

Allgemeine Mietbedingungen

Diese Mietbedingungen regeln die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen als Kunde und uns, River Boating Holidays einer Unternehmung der River Boating GmbH, Kantstr. 105, 10627 Berlin, nachstehend „RB“ genannt. Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind auf der Grundlage der Empfehlung des Deutschen Reiseveranstalterverbandes erstellt worden. RB hat seine Geschäftsbedingungen speziell für die von River Boating Holidays angebotenen Bootsmieten erstellt und diese gehen ggf. den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Deutschen Reiseveranstalterverbandes vor. Dies wird von Ihnen bei der Buchung anerkannt. Bitte lesen Sie unseren Katalog/Prospekt und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von RB sorgfältig durch.

A. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Abschluss des Mietvertrages und Bezahlung

1. Mit der Anmeldung (Buchung) bietet der Kunde RB den Abschluss eines Mietvertrages verbindlich an. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich, fernmündlich oder in elektronischer Form vorgenommen werden. Sie erfolgt durch den anmeldenden Kunden auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Personen. Der Vertrag kommt durch Annahme von RB zustande. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form, erfolgt jedoch in der Regel durch Übersendung der Reisebestätigung/Rechnung. Weicht der Inhalt der Mietbestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot von RB für den Mietvertrag vor, an welches RB für die Dauer von einer Woche gebunden ist. Der Mietvertrag kommt auf der Grundlage des Angebots von RB zustande, wenn der Kunde innerhalb der Bindungsfrist RB oder der für RB tätigen Agentur die Annahme erklärt. Dies kann auch durch eine Zahlung geschehen.

2. Mit Vertragsschluss ist eine Anzahlung von 30 % des Mietpreises zu zahlen. Die Restzahlung muss bei RB spätestens sechs Wochen vor Mietbeginn eingegangen sein. Bei nicht fristgemäßem Eingang der Restzahlung ist RB berechtigt, die Übernahme des Bootes durch den Kunden zu verweigern.

3. Bei einer Miete von mehreren Booten kommt je Boot – auch bei gleichzeitiger Anmeldung und bei Anmeldung einer Gruppe – ein gesonderter Mietvertrag zustande. Es sei denn, es wird ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen. Leistungsstörungen eines einzelnen Mietvertrages haben daher keinen Einfluss auf weitere Mietverträge.

Leistungen | Versicherungen

4. Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung im Prospekt sowie aus den hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Mietbestätigung. Die in dem Prospekt enthaltenen Angaben sind für RB verbindlich.

5. RB behält sich vor, vor Vertragsschluss eine Änderung der Prospektangaben zu erklären, über die der Kunde vor Buchung selbstverständlich informiert wird. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen einer ausdrücklichen Bestätigung.

6. RB behält sich außerdem vor, die ausgeschriebenen und mit der Mietbestätigung vereinbarten Preise im Fall der Erhöhung der Entgelte für bestimmte Leistungen (z.B. Hafengebühren) entsprechend (jedoch um maximal 5 %) zu erhöhen, wenn zwischen Vertragsschluss und dem vereinbarten Mietbeginn mehr als 4 Monate liegen.

7. Persönliche Gegenstände des Kunden, wie auch die persönlichen Gegenstände seiner Begleiter sind nicht versichert. Dem Kunden wird in diesem Zusammenhang im eigenen Interesse der Abschluss einer Reiseunfall- und Reisegepäckversicherung empfohlen.

8. Der Kunde kann jederzeit vor Mietbeginn von der Bootsmiete zurücktreten.

9. Tritt der Kunde vom Mietvertrag zurück oder nutzt er das Boot nicht, so berechnet River Boating als Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und für Aufwendungen folgende Stornokosten:

- Rücktrittserklärung mehr als 60 Tage vor Beginn der Bootsmiete: 10 %, mindestens 200,00 €
- Rücktrittserklärung zwischen 60 und 46 Tagen vor Beginn der Bootsmiete: 40 %, mindestens 200,00 €
- Rücktrittserklärung zwischen 45 und 1 Tag(en) vor Beginn der Bootsmiete: 90 %
- Rücktrittserklärung am Tag des Mietbeginns (no Show): 100 %

10. Dem Kunden bleibt ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass RB ein Schaden überhaupt nicht oder ein wesentlich niedrigerer Schaden als die Pauschale entstanden sei. RB empfiehlt dringend den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung.

11. Bis zum Mietbeginn kann der Kunde verlangen, dass statt seiner eine andere Person in die Rechte und Pflichten aus dem Mietvertrag eintritt. Er kann sich durch einen geeigneten Dritten ersetzen lassen. Hierdurch entstehende tatsächliche Mehrkosten gehen zu Lasten des Kunden. RB kann dem Eintritt der anderen Person widersprechen, wenn die andere Person den Erfordernissen nicht genügt oder gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen.





River Boating Holidays

Allgemeine Geschäftsbedingungen River Boating Holidays

Tritt eine andere Person in den Vertrag ein, so haften der Eintretende und der ursprünglich anmeldende Kunde als Gesamtschuldner für den Mietpreis und die entstandenen Mehrkosten.

12. Wird die Bootsmiete infolge von bei Vertragsschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl RB als auch der Kunde den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag in einem solchen Fall gekündigt, so kann RB für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Mietzeit noch zu erbringenden Leistungen eine angemessene Entschädigung fordern.

Annullierungsvereinbarung

13. Der Mieter hat die Möglichkeit durch Zahlung eines Aufpreises von 4 % des Mietpreises im Rahmen einer gesonderten Reiserücktrittsvereinbarung, –mit der Reservierung oder noch 20 Tage nach dieser–, im Falle einer Verhinderung in besonderen, nachfolgend benannten Fällen von der Pflicht der Zahlung des Mietpreises befreit zu werden:

- a) Erhält RB die Annullierung 6 Wochen vor Mietbeginn, erhält der Mieter den bereits bezahlten Mietpreis, abzüglich der Kosten für die Annullierungsversicherung zurück.
- b) Erhält RB die Annullierung innerhalb der letzten 6 Wochen vor dem Mietbeginn, fallen neben den Kosten für die Annullierungsversicherung lediglich 90 Euro Stornokosten an. Der Kunde erhält jede andere Summe erstattet.

14. RB kann ohne Einhaltung einer Frist vor Übernahme des Bootes vom Vertrag zurücktreten oder nach Beginn der Mietzeit den Mietvertrag kündigen, wenn der Kunde oder die ihn begleitenden Personen den Betriebsablauf ungeachtet einer Abmahnung durch RB nachhaltig stören oder grob vertragswidriges Verhalten vorliegt, so dass die sofortige Aufhebung des Mietertrages gerechtfertigt ist. In diesem Fall behält RB den Anspruch auf den Reisepreis.

Haftung River Boating

15. RB haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für die gewissenhafte Vorbereitung des Bootes, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger, die Richtigkeit der Leistungsbeschreibungen sowie die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen, soweit RB nicht eine Änderung der Prospektangaben erklärt hat.

16. RB haftet auch für ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Personen.

Beschränkung der Haftung

17. Die vertragliche Haftung von RB für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit River Boating für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

18. Für alle gegen RB gerichteten Schadenersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haftet River Boating bei Sachschäden bis 4.100 € oder den höheren dreifachen Reisepreis. Diese Haftungshöchstsummen gelten jeweils je Person und Mietzeitraum.

19. RB haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden und die in der Ausschreibung von Agenturen ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden.

20. Der Kunde ist verpflichtet, bei aufgetretenen Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Der Kunde ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich RB zur Kenntnis zu geben. RB ist bemüht für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Unterlässt es der Kunde schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

21. Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Mietzeit hat der Kunde innerhalb eines Monats nach vertraglich Beendigung der Mietzeit gegenüber RB geltend zu machen. Ansprüche des Kunden nach den §§ 651c-651f BGB verjähren in einem Jahr ab dem Tag, an welchem die Mietzeit nach dem Vertrag enden sollte.

22. Werden zwischen dem Kunden und RB Verhandlungen über die Ansprüche geführt, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Kunde oder RB die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.





River Boating Holidays

Allgemeine Geschäftsbedingungen River Boating Holidays

B. Geschäftsbedingungen für Bootsmiete

Eignung

1. Der Kapitän an Bord (Kunde) muss volljährig sein und trägt die Verantwortung für die ihm anvertrauten Geräte. Er muss vor Nutzung des Bootes seinen Personalausweis vorlegen. RB behält sich das Recht vor, falls der Kunde nicht in der Lage ist, Verantwortung zu tragen, ihn zu zwingen, im Liegehafen zu bleiben oder das Fahrtrevier zu begrenzen.

Kaution | Selbstbeteiligung

2. Bei der Übernahme des Bootes ist eine Kaution von 1.200 € an RB zu leisten. Die Kaution wird am Ende der Mietzeit des Bootes zurückerstattet, wenn das Boot wohlbehalten zum vereinbarten Zeitpunkt und am vereinbarten Ort zurückgebracht wird. Der Kunde haftet bis zur Höhe der Kaution für Schäden an Boot und Ausrüstung und für Unfälle. An dem Liegehafen des Bootes besteht die Möglichkeit, sich gegen die Zahlung einer Pauschale von der Selbstbeteiligung zu befreien.

Übernahme des Bootes

3. Das Boot steht dem Kunden zur Verfügung, wenn er die notwendigen Formalitäten erledigt, den Zustand des Bootes und die Inventarliste überprüft und die theoretische Einweisung in Schifffahrt und Handhabung des Bootes absolviert hat.

4. Die Übergabe des Bootes findet nachmittags zwischen 14.00 Uhr und 18.00 Uhr statt

5. Der Kunde kann die Übernahme des Bootes verweigern, wenn es nicht dem gemieteten Bootstyp entspricht, wenn die für eine Bootsfahrt notwendige Ausstattung nicht funktionstüchtig ist oder wenn die Sauberkeit und Ordnung an Bord nicht der branchenüblichen entspricht.

6. Falls notwendig, kann die Übergabe des Bootes, etwa bei Schleusenreparaturen, Hochwasser oder anderen unvorhersehbaren Umständen, die eine Übergabe am vorgesehenen Ort unmöglich machen, auch an einer anderen Basis stattfinden.

Änderungen von Abfahrtort | Fahrteinschränkungen

7. Bei einer Schließung von Wasserstraßen, bei Hochwasser, Wassermangel, Uferbefestigungsarbeiten, Schleusenreparaturen, Streik der Schleusenwärter, etc. kann die Übergabe des Bootes an einer anderen Stelle aus vorgenommen oder die Nutzungsmöglichkeit beschränkt werden. RB ist für diese Änderungen oder Einschränkungen nicht verantwortlich. Sie berechtigen den Kunden nicht zum Rücktritt vom Reisevertrag.

8. Kann RB durch unvorhersehbare Fälle wie höhere Gewalt, Streik, Naturkatastrophen, Krieg, Bürgerkrieg, etc. das

gemietete Boot nicht zur Verfügung stellen, wird RB sein Bestes tun, dem Kunden ein Boot gleichen Komforts und mit gleicher Aufnahmekapazität zu vermitteln. Sollte dies nicht möglich sein, ist RB zum Rücktritt berechtigt.

Einwegfahrten

9. Selbst wenn RB eine Einwegfahrt bereits akzeptiert hat, ist diese Dienstleistung niemals garantiert, da RB gezwungen sein kann, infolge von unvorhersehbaren Fällen oder höherer Gewalt (z.B. Storno des vorherigen oder nachfolgenden Kunden) den Ort der Zurverfügungstellung des Bootes zu ändern oder eine Hin- und Rückfahrt zu verlangen, ohne dass dies zum Rücktritt des Kunden vom Mietvertrag führen darf. Lediglich eventuell geleistete Zuschläge für die Einwegfahrt werden zurückerstattet.

10. Es ist unbedingt notwendig, dass der Kunde sich 48 Stunden vor Beginn der Mietzeit die Einwegfahrt telefonisch von RB bestätigen lässt.

Unbenutzbarkeit von Wasserwegen

11. Im Falle von Hochwasser, Niedrigwasser, sonstiger Einschränkung des erlaubten Fahrgebiets (z.B. wegen Überflutung oder Trockenheit), Schäden auf den Wasserwegen oder anderen Umständen, die eine Bootsfahrt unmöglich oder schwierig machen, kann RB in angemessenem Verhältnis zu den Einschränkungen, die durch die vorliegenden Vorkommnisse entstehen, Ort und Mietbeginn des Bootes verändern.

12. Wenn die Vorkommnisse eine Bootsmiete unmöglich machen, kann der vom Kunden gezahlte Mietpreis auf einen anderen Zeitpunkt, je nach Verfügbarkeit des Veranstalters, übertragen werden.

Havarien und Unfälle | Versicherungen

13. Im Mietpreis ist eine Vollkaskoversicherung für das Boot sowie eine Haftpflichtversicherung für Schäden, die der Kunde oder ihn begleitende Personen mit dem Boot bei Dritten verursacht, eingeschlossen. Der Kunde haftet jedoch mit einer Selbstbeteiligung in Höhe der Kaution für alle Ansprüche aus dem Versicherungsfall.

14. Im Falle von Havarien oder Unfällen hat der Kunde RB unverzüglich zu benachrichtigen und Weisungen für das weitere Verhalten abzuwarten. Ohne vorherige Zustimmung der Basis darf der Kunde bei einem Unfall weder seine Haftung gegenüber Dritten anerkennen noch das Boot reparieren oder sonstige Kosten veranlassen.

15. Eine Havarie oder ein Unfall berechtigen weder zu einer Minderung des Mietpreises noch zu Schadenersatz.





River Boating Holidays

Allgemeine Geschäftsbedingungen River Boating Holidays

Unterbrechung und Pannen

16. Fahrtunterbrechungen oder Pannen berechtigen nicht zur Minderung des Mietpreises oder zu Schadenersatz, es sei denn, sie beruhen auf grober Fahrlässigkeit von RB. RB unterhält einen Reparaturdienst, der täglich erreichbar ist und sämtliche Schäden an Boot und Motor schnellstmöglich und fachmännisch beseitigt.

17. Werden die Leistungen für die Bootsmiete nicht vertragsmäßig erbracht, so kann der Kunde Abhilfe verlangen. RB kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. RB kann auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass RB eine gleichwertige Ersatzleistung erbringt. Diese Abhilfe kann auch durch telefonische Beratung erfolgen.

18. Wenn die Dauer des Festliegens infolge einer vom Kunden nicht verschuldeten Panne länger als 24 Stunden ist, erstattet RB dem Kunden den anteiligen Reisepreis, den dieser für die nicht genutzte Zeit gezahlt hat. Die Dauer des Festliegens wird von dem Moment an gerechnet, in dem der Kunde RB von der Panne benachrichtigt hat. Der Kunde enthält sich jeglicher Initiative, die nicht durch Notwendigkeit oder drängende Eile berechtigt ist.

19. Wird eine Mietzeit infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet RB innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Kunde im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Mietvertrag durch schriftliche Erklärung kündigen. Dasselbe gilt, wenn dem Kunden die Mietzeit infolge eines Mangels aus wichtigem, für RB erkennbarem Grund, nicht zuzumuten ist. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarfes nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von RB verweigert wird. Der Kunde schuldet RB den auf die in Anspruch genommenen Leistungen entfallenden Teil des Reisepreises, sofern diese Leistungen für ihn von Interesse waren.

20. Wenn festgestellt wird, dass der Schaden vom Kunden oder einer ihn begleitenden Person schuldhaft verursacht wurde, kann dieser keinerlei Entschädigung verlangen. Der Kunde ist RB gegenüber schadenersatzpflichtig. Die Kautions kann zur Deckung der eventuellen durch die Reparaturen entstehenden Kosten einbehalten werden.

Vorschriften für die Bootmiete

21. Der Kunde hat nicht nur die Vorschriften der Fluss-Schifffahrt zu beachten, sondern auch die von RB und den Schifffahrtsbehörden erlassenen Anweisungen. Das Boot darf bei Dunkelheit nicht bewegt werden. Boote ins Schlepptau zu nehmen ist verboten.

Benutzung des Bootes

22. Der Kunde ist verpflichtet, das Boot mit größtmöglicher Sorgfalt zu behandeln. Er haftet RB gegenüber nicht nur für Schäden am Boot und seinen Einrichtungen, sondern auch für den Verlust derselben. Den aus einem dieser Fälle entstandenen Schaden kann RB dem Kunden gegenüber geltend machen.

23. Für Verlust oder Schäden an persönlichen Gegenständen des Kunden und an solchen, die ihn begleitend ist jegliche Haftung von RB ausgeschlossen, außer der Verlust oder Schaden wurde von RB grob fahrlässig verursacht.

Rückgabe des Bootes

24. Der Kunde hat das Boot und seine Einrichtungen in unversehrtem und sauberem Zustand pünktlich am vereinbarten Rückgabetermin zu übergeben. Die Rückgabe erfolgt morgens zwischen 8.00 Uhr und 9.00 Uhr. Bei der Rückgabe nimmt RB eine Überprüfung des Bootes und seiner Einrichtungen vor. Der Kunde verpflichtet sich, RB jegliche fehlende, beschädigte oder gestohlene Ausrüstungsgegenstände anzuzeigen.

25. RB ist berechtigt, jeden festgestellten Schaden oder Verlust von der Kautions abzuziehen.

26. Wird das Boot nicht pünktlich geräumt und zurückgegeben, haftet der Kunde für Schäden, die RB durch die Verzögerung entstehen.

Haustiere

27. Haustiere an Bord sind willkommen. Sie kosten jedoch einen Zuschlag der in der jeweils gültigen Preisliste von RB ausgewiesen ist. Der Kunde muss die gesamte, für das Tier benötigte Ausrüstung selbst mitbringen und darf in keinem Fall Bettwäsche, Decken und Geschirr des Bootes für das Tier verwenden. Ferner ist bei der Rückgabe des Bootes auf sorgfältige Entfernung von Tierhaaren und eventuelle anderer Verschmutzungen zu achten.

Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen | Gerichtsstand

28. Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, behalten die übrigen Bedingungen gleichwohl Gültigkeit und die Wirksamkeit des Reisevertrages bleibt unberührt. Der Kunde kann River Boating ausschließlich am Geschäftssitz von River Boating Sitz verklagen.

River Boating Holidays Fürstenberg, den 02.01.2020

